

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
der GDV Dienstleistungs-GmbH  
für den Zugang ungebundener Vermittler  
zum eVB-Verfahren**

Stand: 20.12.2007

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Ziff. 1	Gegenstand der AGB
Ziff. 2	Zugang zum Verfahren
Ziff. 3	Voraussetzung für die Nutzung
Ziff. 4	Pflichten des VM
Ziff. 5	Haftung
Ziff. 6	Kosten
Ziff. 7	Datenschutz
Ziff. 8	Schlussbestimmungen

### Vorbemerkung

Der Halter eines Kraftfahrzeugs ist durch Gesetz zum Abschluss und zur Aufrechterhaltung einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Hierüber ist der für das Fahrzeug zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde ein entsprechender Nachweis vorzulegen, der von einem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer ausgestellt werden muss. Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) verpflichtet den Versicherer, diese Nachweise in elektronischer Form zu erstellen und an die Zulassungsbehörden zu übermitteln bzw. zum Abruf durch diese bereitzuhalten. Gegenstand des elektronischen Datenaustauschs sind darüber hinaus auch die Mitteilungen des Versicherers über die Beendigung des Versicherungsschutzes, über die Erteilung von Versicherungskennzeichen an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) sowie der gesamte Datenrückstrom von Zulassungsbehörden an den Versicherer. Der gesamte Datenaustausch wird als eVB-Verfahren bezeichnet.

Dieser Datenaustausch zwischen Versicherungswirtschaft und Zulassungsbehörden kann gemäß FZV über eine Gemeinschaftseinrichtung und das KBA erfolgen. Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) vertretenen Versicherer haben durch Beschluss des Kraftfahrt-Fachausschusses die GDV Dienstleistungs-GmbH (GDV DL) mit dem Betrieb dieser Gemeinschaftseinrichtung beauftragt. Die GDV DL ist verantwortlich für den laufenden Betrieb und die Weiterentwicklung des eVB-Verfahrens im Hinblick auf den technischen Fortschritt, neue Anforderungen der Versicherer und des KBA sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Die Leistungen der GDV DL umfassen die Entgegennahme sämtlicher elektronischer Nachrichten der Verfahrensbeteiligten, deren Verarbeitung, Zwischenspeicherung und Weiterleitung.

### Ziff. 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand dieser AGB ist im Rahmen des eVB-Verfahrens die Anbindung ungebundener Versicherungsvermittler (VM) an die GDV DL zur Abgabe von Erklärungen im Sinne der §§ 23 bis 26 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

### Ziff. 2 Zugang zum Verfahren

Der VM muss die Voraussetzungen des § 34 d der Gewerbeordnung erfüllen und in einem Vermittlerregister i. S. d. § 11 a der Gewerbeordnung registriert sein. Die Übergangsregelungen gem. § 156 (1) der Gewerbeordnung gelten entsprechend.

Der Zugang kann über das vom GDV unterhaltene GDV-Branchennetz, über ein vom VM unterhaltenes Virtual Private Network (VPN) und/oder über eine gesicherte Internetverbindung erfolgen. Darüber hinaus ist der Zugang über ein von der GDV DL bereitgestelltes Web-Portal sowie telefonisch möglich. Der telefonische Zugang setzt eine Berechtigung seitens des beteiligten Versicherers voraus.

Unabhängig vom gewählten Zugang muss sich der VM über eine Nutzerkennung und PIN bei jedem Vorgang gegenüber der GDV DL authentifizieren.

Der VM erhält von der GDV DL nach seiner Registrierung eine Administratorkennung, die es ihm ermöglicht, in der zentralen Benutzerverwaltung der GDV DL Nutzer anzulegen. Nutzer können der VM sowie weitere in seinem Namen und unter seiner Verantwortung handelnde Personen sein.

Nutzerkennung und Initial-PIN für die vom VM angelegten Nutzer werden durch die Benutzerverwaltung der GDV DL generiert. Die PIN muss anschließend vom Nutzer turnusmäßig geändert werden.

### Ziff. 3 Voraussetzungen für die Nutzung

Der Zugang zum eVB-Verfahren setzt eine Registrierung des VM, die ausschließlich über das von der GDV DL angebotene Web-Portal möglich ist, voraus.

Der VM verpflichtet sich, die für die Registrierung erforderlichen Angaben in das Anmeldeformular im Web-Portal einzutragen, das Formular auszudrucken und unterschrieben per Briefpost an die GDV DL zu übersenden. Sofern die schriftliche Anmeldung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingabe der Anmeldedaten bei der GDV DL eingeht, werden alle Daten gelöscht. Der VM wird über die erfolgte Registrierung informiert.

Die Übertragung von Mitteilungen im Sinne der §§ 23 bis 26 FZV im Namen eines Versicherers kann erst nach Reversierung durch diesen Versicherer erfolgen.

Reversierungsanfragen sind vom VM ausschließlich elektronisch u. a. über das Web-Portal an die GDV DL zu richten. Die GDV DL wird jede Reversierungsanfrage elektronisch an den in der Anfrage benannten Versicherer weiterleiten.

Die Bearbeitung der Reversierungsanfrage erfolgt durch den benannten Versicherer, der Art und Umfang der Berechtigungen festlegt, in deren Rahmen der VM für diesen Versicherer tätig werden darf.

### Ziff. 4 Pflichten des VM

Der VM verpflichtet sich, den Zugang nur im Rahmen des eVB-Verfahrens zu nutzen und die Weisungen der Versicherer und der GDV DL hinsichtlich der Nutzung zu beachten. Missbrauch oder nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Zugangs können zum Ausschluss des VM führen.

Der VM verpflichtet sich Nutzerkennungen, die er mit der ihm zur Verfügung gestellten Administratorkennung erzeugt hat, nur an Personen zu vergeben, die berechtigt sind in seinem Namen und unter seiner Verantwortung tätig zu werden und die darüber hinaus auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Der VM verpflichtet sich, die Verpflichtung auf das Datengeheimnis zu dokumentieren und der GDV DL auf Verlangen vorzulegen.

Der VM verpflichtet sich, Reversierungsanfragen nur an diejenigen Versicherer zu richten, mit denen er in einem Rechtsverhältnis steht.

Der VM ist einverstanden mit der Unterrichtung des Versicherers, in dessen Namen eine Mitteilung eingestellt wurde durch die GDV DL sowie mit der Erstellung eines Nutzerprofils durch die GDV DL, mit dem die tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Anzahl der übertragenen Mitteilungen zu Statistikzwecken erfasst und an den Versicherer übermittelt wird.

Der VM stimmt der Speicherung seiner persönlichen Daten bei der GDV DL zu und verpflichtet sich, die GDV DL über jede Änderung seiner Kontaktdaten zu informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass er seine Vermittlertätigkeit beendet.

Sofern der VM seinen Zugang zwölf Monate nicht nutzt, d.h. kein Login durchgeführt wird, ist die GDV DL berechtigt, den Zugang zu sperren und eine Löschung der Daten des VM vorzunehmen.

#### Ziff. 5 Haftung

Die GDV DL stellt die in ihrem Verantwortungsbereich stehenden Zugangskomponenten 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Etwaige Betriebsstörungen und -unterbrechungen, die von der GDV DL zu vertreten sind, werden unverzüglich beseitigt.

Die Haftung der GDV DL, ihr gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden, die dem VM aus Betriebsstörungen oder -unterbrechungen entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Ausgeschlossen ist jede Haftung der GDV DL für Schäden, die der VM oder ein Dritter durch fehlerhafte, unvollständige oder falsche Angaben in den Mitteilungen erleidet. Ausgeschlossen ist weiterhin die Haftung für Schäden, die auf eine unberechtigte Nutzung des Verfahrens im Verantwortungsbereich des VM oder auf Datenverlusten bzw. Datenveränderungen bei der Übermittlung der Mitteilungen zurückzuführen sind.

Für den Ersatz von Schäden, die ein Dritter wegen einer nach dem BDSG oder anderen Vorschriften über den Datenschutz unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erleidet, bleibt der VM verantwortlich.

#### Ziff. 6 Kosten

Alle Kosten für den Zugang und die Nutzung des GDV-Branchennetzes, den Aufbau und Unterhalt eines VPN sowie für Internet- und Telefonverbindungen trägt der VM. Das Gleiche gilt für alle Sach- und Personalkosten, die seitens des VM aus oder im Zusammenhang mit dem Zugang zum eVB-Verfahren entstehen.

Im Übrigen ist die Nutzung der von der GDV DL angebotenen Dienste kostenfrei.

#### Ziff. 7 Datenschutz

Die GDV DL erhebt, verarbeitet und nutzt die ihr zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich im Rahmen des eVB-Verfahrens. Sie ist insoweit berechtigt, alle technisch erforderlichen Verarbeitungen und Nutzungen der Daten (z.B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung), soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt, durchzuführen.

Der durch das oben genannte Verfahren ausgelöste Datenaustausch wird durch die GDV DL nach dem deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vertraulich behandelt und geschützt.

#### Ziff. 8 Schlussbestimmungen

Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Hamburg.

Hamburg, 20.12.2007